

Änderungsantrag

Antrags Nr.: ÄA 001/2021
Status: öffentlich

Federführung:	Herr Marco Röhrmann (Ortschaftsrat Mose)	Datum:	02.03.2021
Sachbearbeiter:	Herr Jens Dorendorf-Philipp	AZ:	ORM

Beratungsfolge		Beratungsergebnis		
Gremium	Sitzung am	Ja	Nein	Enth.
Ortschaftsrat Mose	01.03.2021	3	/	/
Ortschaftsrat Elbeu	02.03.2021 (Kenntnisnahme)	z. K. g.		
Ortschaftsrat Farsleben	03.03.2021 (Kenntnisnahme)	/	/	/
Ortschaftsrat Glindenberg	04.03.2021 (Kenntnisnahme)	/	/	/
Bau- und Wirtschaftsausschuss	09.03.2021	4	1	2
Kultur- und Sozialausschuss	10.03.2021	nicht abgestimmt / zurückgestellt		
Finanzausschuss	11.03.2021	2	4	2
Hauptausschuss	15.03.2021	2	4	3
Stadtrat	25.03.2021	Zurückgestellt, nochmalige Beratung im HA		

beschlossen am: _____	_____
	Datum, Unterschrift, Siegel

Änderungsantrag zur BV 2019/2019-2024 des Ortschaftsrates Mose Gegenstand des Antrags:

Antrag:

Der Ortschaftsrat Mose beantragt in den aktuellen Haushaltsplan 2021 zusätzliche Mittel in Höhe von 56.000 EUR einzustellen. Diese Mittel sollen dazu verwendet werden um eventuell anfallende Anschlusskosten/ Baukosten bei Erschließung der Ortschaft per FTTH zu kompensieren.

Begründung:

„Für den Fall des Marktversagens sind die Kommunen respektive die Landkreise in der Pflicht, im Sinne der Daseinsvorsorge diese Aufgabe zu erfüllen.“ (Inhalt des Gespräches zw. dem damaligen Landrat des Landkreis Börde und dem damaligen Staatssekretär des Ministeriums für Wirtschaft, Wissenschaft und Digitalisierung, zum Thema "Umsetzung der Breitbandstrategie", Quelle: Protokoll der 16. ordentlichen Sitzung des Stadtrates vom 07.02.2017).

Das Marktversagen wurde seit 2012 nun bereits 2-mal festgestellt. Die damaligen Marktconsultation mit dem Ergebnis, dass MDDSL die Ortschaft Mose per Vectoring erschließen möchte, brachte bis zum heutigen Tage leider keine Veränderung am Marktversagen.

Nun zeichnet sich ab, dass auf Grund des Verzugs des Breitbandausbaus per Vectoring, dieser nicht mehr sinnvoll ist, sondern gleich der Ausbau per FTTH durch die Telekommunikationsunternehmen favorisiert wird.

Dabei können natürlich durch unterschiedlichste Einflussfaktoren Wirtschaftlichkeitslücken entstehen und diese müssen wir als Gemeinde und nicht der Bürger kompensieren! Deshalb ist aus Sicht des Ortschaftsrates nicht vertretbar die ansässigen Bürger und Unternehmen nun nach jahrelangem Hinhalten auch noch mit Anschlusskosten zu belasten.

Wir fordern, dass die Verwaltung sich zum Wohle aller Bürger mit den jeweiligen ausbauwilligen Unternehmen verhandelt und eine entsprechende Übereinkunft vertraglich festhält. Inhalt sollten mindestens klare Meilensteine, Anschlusskosten, auf Jahre garantierte marktübliche Vertragskosten und transparente und marktübliche Vertragsinhalte sein.

Hinweis:

Die Verwaltung bzw. der Stadtrat ist bezüglich des gedeihlichen Einwirkens berechtigt den Antrag zu erweitern bzw. zu ergänzen, sofern der Kern dieses Antrages unberührt bleibt.

Anlage Originalantrag OR Mose vom 01.03.2021



Unterschrift Sachbearbeiter
Antrag in Session eingestellt, 02.03.2021